Krakauer Zeitung.

Nr. 240. Freitag den 20. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den Pfarrcooperator und Chorvikär an der Kathedralkirche zu Triest, Rector des dortigen Diöcesanseminars Anton Decorte zum Domherrn und den Referenten in geistlichen und Schulangelegenheiten beim Triester Stadtmagistrate Dominik Bonifacio, den Director und Katecheten an der Haupt- und Unterrealschule zu Pirano Johann Sincich und den Pfarrer von Moschenizze Mathias Jurinaz zu Ehrendomherren an dem Kathedralcapitel von Triest allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. October.

*Der 18. October war für Wien ein Tag großen Festgepränges; der in der Geschichte Europa's denkwürdige Tag, — von ihm datirt der Sturz des großen Reformators der europäischen Karte, — hat eine neue Bedeutung erhalten. Oesterreich hat durch seinen hohen Monarchen eine Schuld der Dankbarkeit an einen großen um das Vaterland vielverdienten Mann abgetragen. An diesem Tage wurde das dem edlen Ritter par excellence errichtete Denkmal enthüllt, zweihundert Jahre nach seiner Geburt feiert der tapfere Held und weise Staatsmann eine moralische Auferstehung, eine Apotheose; sein Standbild aus Erz ragt, der architectonischen Symmetrie des Platzes vor der Wiener Kaiserburg einen wohlthuenden Abschluß gebend, nun empor gegenüber jenem des Heldens von Aspern und wird vereint mit diesem späten Enkeln sprechen von den beiden größten Feldherrn zweier Jahrhunderte, von den beiden Männern, deren jeder sich längst in den Herzen der Bevölkerung ein Denkmal errichtet aere perennius. Der Sieger von Zenta und Hochstädt, der Erstürmer von Belgrad, der weise Rathgeber dreier Kaiser, bildete in den letzten Tagen das Thema der Leitartikel und Feuilletons aller Blätter; der kleine Capuziner, der große General, der gewiegte Staatsmann passirte die Revue der Epigonen, die nicht müde wurden, sein Lob in allen Tonarten zu singen; sicher, auf allen Seiten volle Theilnahme, auf keiner Widerspruch zu finden, ergingen sie sich in Reminiscenzen an eine Zeit, da der Zopf noch nicht erfunden war, da es noch leichter war als heutzutage sich Ruhm zu holen, und leichter, den einmal errungenen zu bewahren, an eine Zeit, die nicht so rasch wie die unsere mit ihren Berühmtheiten aufräumte und wie Vater Kronos die eigenen Kinder verschlang. So ragt denn die Gestalt des edlen Ritters empor über dem Niveau seiner Zeit in unbestrittener Größe, ein Markstein der Geschichte unseres Reiches, eine Celebrität seines Jahrhundertes; ein Säculum später hätte der große Mann das traurige Los aller unserer Berühmtheiten getheilt, die heute auf den Schild erhoben, morgen zu den Todten geworfen werden; heutzutage reiten die Lebenden schnell und der Ruhm verfliegt wie die Wölkchen des Weihrauches, den die unbeständige, leichtlebige Menge streut, auf deren Lippen das Hossianah und das Crucifige so rasch auf einander folgen, wie die Töne einer Melodie, der das Moll der Schmeichelei gleich geläufig ist, wie das Dur der Verdammung. Der Ruhm des Prinzen Eugen war stabil, wie es die Zustände der Vergangenheit waren; er schien größer als er war, weil seine Zeit klein gewesen. Heutzutage wäre er längst hinweggespült von der Springfluth der chaotisch sich drängenden Ereignisse. Wer dachte heute noch an den Lord Cupido, den Lord Feuerbrand, der seiner Zeit eine so große Rolle gespielt; unbeachtet, vergessen, ein Gegenstand des Spottes, lebte der kindisch gewordene Greis, der alte Pam; erst die Visitekarte pour prendre congè, die er am 18. d. versandte, erinnert die Welt daran, daß ein Mann, Namens Lord Palmerston, gelebt und daß sie eigentlich eine Berühmtheit an ihm verloren hat. Sechzig Jahre lang hatte Henry Temple unmittelbaren und hervorragenden Antheil an der Regierung seines Landes, an den Geschicken der Welt genommen, eine Menge Verwickelungen und Lösungen dankt sie seinem ruhelosen Geist, der Wandelbarkeit seines Charakters und seiner Anschauungen. Groß war sein Ruhm, aber sein Leben währte länger als seine Unentbehrlichkeit. Niemals war er der Träger eines Systems, sein Hinscheiden wird keine Erschütterung hervorrufen; die Wogen der Zeit werden zusammenschlagen über seinem Andenken und nur schnell zerrinnende Kreise werden fernen Ufern erzählen von der Berühmtheit die nun zu Grabe gegangen, von dem Manne, der größer als seine Zeit gewesen, weil er sie gründlich verachtet und sich stets so viel Humor zu wahren gewußt, sie zu verlachen. Wenn ihm etwas eine länger andauernde Popularität zu sichern im Stand, so ist es sein Witz, sind es seine Witze, die kaustische Lauge, die er über alles zu gießen vermochte. Prinz Eugen war der Alexander, Palmerston der Demokritos seiner Zeit; Prinz Eugen dreier Kaiser treuer Diener, Palmerston der Minister von vier Königen, Prinz Eugen mit dem unwandelbaren Sinn, Palmerston mit der Geschmeidigkeit, die ihn vom Anhänger des Taobb-Righ in Schlangenwindungen bis zum Wahlspruch We hope in God geführt, haben mit einander nichts gemein, als den Geburts- und Sterbetag. Aber wenn die Nachwelt dessen gedenken wird, daß Prinz Eugen am 18. October geboren, wird sie kaum sich dessen erinnern, daß ein Lord Palmerston an diesem Tage gestorben. Lord Pam war ein Mann unserer Zeit; das sagt Alles.

Gestern haben wir eine Nachricht gebracht, über welche einige liberale Blätter schon Ach und Wehe! schreien. Die deutschen Vormächte sind drauf und dran, der Phrasendrescherei und dem Maulheldenthum, welches sich im Schoß des Nationalvereins auf den Abgeordnetentagen und sonst bei irgend einer passenden Gelegenheit breit macht, einen Riegel vorzuschieben. Ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg." schreibt hierüber: Die Cabinete von Berlin und Wien haben in den letzten Tagen an den Frankfurter Senat eine Note oder eine Depesche — wir lassen dies dahingestellt sein, — und zwar jede der beiden Regierungen für sich, jedoch, wie es scheint, in identischer Form gerichtet. Es wird darin über die auf dem vor Kurzem in Frankfurt abgehaltenen Abgeordnetentage gegen den Vertrag von Gastein, gegen die Politik und die Regierungen der beiden deutschen Großmächte gerichteten Angriffe Beschwerde geführt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Senat ähnliche Ausschreitungen ferner nicht dulden werde. Derselbe Vorwurf wird gegen die Frankfurter Presse erhoben, oder wenigstens gegen einen Theil derselben, welcher die gleiche Ungebühr gegen Oesterreich und Preußen zur Last gelegt wird. Die beiden Cabinete stellen für den Fall, daß der Senat sich nicht stark genug fühlen sollte, gegen die Maßlosigkeiten einzuschreiten, demselben ihren Beistand zu Gebote; ja, sie lassen sogar durchblicken, daß sie erforderlichenfalls selbst die nöthigen Maßregeln zur Anwendung bringen würden. Eine Abschrift dieser Depesche ist auch den Vertretern Preußens und Oesterreichs bei den anderen deutschen Regierungen zugegangen, mit dem Auftrage, deren Inhalt zur Kenntniß derselben zu bringen und die Erwartung hinzuzufügen, daß sie, die deutschen Cabinete, die Schritte der beiden Großmächte bei dem Frankfurter Senate unterstützen würden. Zugleich sind die Gesandten angewiesen, auch über die maßlosen Angriffe der Presse der Mittel- und Kleinstaaten gegen Oesterreich und Preußen Beschwerde zu führen. Man hält in unseren politischen Kreisen dafür, daß die Anregung zu diesem Schritte zunächst von hier ausgegangen und die Zustimmung des Wiener Cabinets dazu erlangt worden sei. Es dürfte anzunehmen sein, daß die gegen Ende dieses Monats in Frankfurt anberaumte Versammlung des National-Vereins mit Veranlassung zu diesem Vorgehen der beiden Höfe gegeben habe.

Das „Frankf. Journal" ist ermächtigt, die Nachricht der „Frankfurter Ztg.", daß sich der Senat der österreichisch-preußischen Note gefügt habe, für unbegründet zu erklären. Die „Neue Frankf. Ztg." theilt, indem sie ihre gestrige Mittheilung hinsichtlich eines Senatsbeschlusses berichtigt, mit, der Senatsbeschluß lautet dahin, die Angelegenheit, weil es sich um Vorgänge handle, welche zunächst in den Wirkungskreis der Polizei gehören, vorerst dem Polizeiamte zur Berichterstattung zu überweisen. Die „Bank- u. Handelsztg." erfährt, daß sich der Frankfurter Senat wegen der in der österreichisch-preußischen Note enthaltenen Drohungen beschwerdeführend an die Bundesversammlung gewandt habe.

Nach Berichten aus Frankfurt vom 18. d. ersuchte der gesetzgebende Körper einstimmig den Senat um beschleunigte Auskunft, ob wirklich ein austroborussisches Ansinnen an ihn gelangt sei, welches die Selbstständigkeit Frankfurts verletze und namentlich gegen die bisherige Handhabung der Gesetze über die Presse und das Vereinswesen gerichtet sei, wobei derselbe die Ueberzeugung aussprach, daß der Senat die Staats-Unabhängigkeit kräftigst wahren werde.

Herr v. Bismarck wird von den Pariser Blättern unbarmherzig behandelt. Am meisten eifern sie gegen Jene, die zwischen Plombières und Biarritz Analogien anstellen wollten. „Wie kann man", ruft „La Presse", „sich nur ernstlich einbilden, die französische Regierung werde sich der abenteuerlichen Politik eines Ministers anschließen, der nicht einmal im eigenen Lande des morgigen Tages gewiß ist? Herr v. Cavour hatte doch wenigstens in Piemont einen rechtmäßigen Einfluß sich zu erwerben gewußt, und hatte bei all seiner kühnen Politik immer den Rücken gedeckt. Herr v. Bismarck verdankt dagegen seine Berühmtheit nur seiner unvergeßlichen Unpopularität, und seine auswärtige Politik war nicht sowohl durch mächtige Conceptionen als durch die Brutalität der Mittel bemerkenswerth. Wird wohl Frankreich mit der Karte eines Staatsmannes von solcher Force eine große Partie spielen? Uebrigens bedarf Frankreich keineswegs einer Vergrößerung seines Gebietes, sondern einer Vergrößerung seiner Freiheiten &c."

Napoleon's Congreß-Project kommt wieder auf's Tapet, und zwar wird es, wie der Londoner „Herald" wissen will, von Niemand anderem, als — Herrn v. Bismarck hervorgesucht. Der Congreß soll der alleinige Zweck der Unterredungen gewesen sein, die der preußische Premier in Biarritz mit dem Kaiser gehabt hat. Herr v. Bismarck soll gesagt haben, er fühle, daß nur ein Congreß eine befriedigende Lösung der deutschen Schwierigkeiten zu Stande zu bringen könnte, und daß er sich glücklich schätzen würde, mit dem Tuilerienhofe diesfalls neue Unterhandlungen anzuknüpfen.

Die kürzlich verbreitet gewesenen Gerüchte über eine eventuelle Anlehnung der Mittelstaaten an Rußland entbehren, wie ein Wiener Blatt meldet, keineswegs so sehr jeden Anhaltspunctes, wie man später glauben machen wollte. Vor Kurzem, schreibt dasselbe, sind in der That Pourparlers in dieser Richtung gepflogen worden, und hat man auch in Wien zu sondiren gesucht, ob Oesterreich, falls die franco-borussischen Pläne eine ernstere Gestalt annehmen sollten, für eine solche Verbindung zu gewinnen wäre. Wenn jetzt nicht mehr von dem Projecte gesprochen wird, so liegt der Grund darin, daß die französisch-preußischen Abmachungen, die man besorgte, in die Brüche gefallen sein sollen und man zuverlässigen Berichten zufolge in Paris jetzt weniger denn je geneigt ist, sich in Konflikte verwickeln zu lassen, aus welchen eine Störung des Friedens erwachsen könnte.

Nach einer Berliner tel. Depesche der „Schles. Z." soll die preußisch-österreichische Uebereinkunft, betreffend die Kieler Besatzung, die Gasteiner Convention ausführend, während des Provisoriums die Gränzen wegen der preußischen Befestigungen regeln. Nach der „Provinzial-Corresp." ist die Uebereinkunft zur Regelung der Kieler Besatzungsverhältnisse bereits am 21. v. M. abgeschlossen in Kraft getreten. Dieselbe bestimmt die Stellung und die Befugnisse des preußischen Commandanten des Kieler Hafens als Vertreters des mit dem Ober-Commando über sämmtliche preußische Truppen in den Herzogthümern beauftragten Gouverneurs. Innerhalb des Kieler Hafens übt Preußen die Polizei über alle Kriegs- und Handelsfahrzeuge der eigenen und der fremden Marinen mittelst eines dort beständig stationirten Wachtschiffes.

In Berliner Regierungskreisen verlautet, daß die Elbeherzogthümer nicht 22½ Millionen Kriegskosten-Entschädigung, sondern um jenen Ausgabentheil Preußens weniger zu zahlen brauchen, welcher zur dauernden Stärkung der preußischen Wehrkraft für Geschütze, Kriegsschiffe &c. verwendet wurde, dessen Höhe nach definitiver Constituirung der preußische Landtag und die Herzogthümer-Stände zu vereinbaren haben.

Aus Dresden geht der Prager „Politik" eine Mittheilung zu, welche nach ihrer Ansicht zu großer Tragweite für die politische Entwicklung Deutschlands werden dürfte, falls sie sich bewahrheitet. Darnach dürfte König Johann von Sachsen in baldigster Zeit zu Gunsten seines Sohnes dem Throne entsagen.

In Paris scheint man aus Anlaß der bevorstehenden Räumung Roms den leidenschaftlichen Ausfällen der römischen Blätter gegen Victor Emanuel eben so wenig irgend eine Wichtigkeit beizulegen, als dem Gerede der italienischen Tagespresse, welche den Anfang des Endes der weltlichen Herrschaft des Papstes gekommen glaubt; man ist dort überzeugt davon, daß sowohl von römischer, als von italienischer Seite Alles vermieden werden wird, was beziehungsweise zu neuen Annexionen oder zu einer neuen französischen Expedition führen könnte. Man scheint auch die Gewißheit zu haben, daß der römische Hof sich dazu herbeilassen werde, den auf die usurpirten Provinzen der Kirchenstaaten kommenden Theil der Staatsschuld dem italienischen Cabinet zu überlassen; dieser Entschließung Roms soll die Berechnung nicht fremd sein, daß dadurch das Deficit der italienischen Regierung um das Doppelte vermehrt werden würde.

Es macht hier großes Aufsehen, schreibt man allen Ernstes der „N. P. Z." aus Rom, daß der bisherige österreichische Botschafter am römischen Stuhl Baron v. Bach sich entschlossen hat, nachdem er sein Abberufungsschreiben dem Papst überreicht, in das Noviziat der Jesuiten zu St. Andreas im Quirinal einzutreten. Es war bekannt, daß Baron Bach in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Jesuiten-General Pater Beckx stand, welche zur Zeit der Begezzi'schen Verhandlungen sehr intim wurden. Um diese Zeit soll Baron Bach den Entschluß gefaßt haben, in die Gesellschaft Jesu einzutreten; diesen Entschluß befestigten die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius, an denen Herr v. Bach in San Eusebio theilnahm. Uebrigens kommen dergleichen plötzliche „Vocationen" hier viel öfter vor, als man denkt. Wir wundern uns nur darüber, daß man dem Freiherrn nicht auch die Absicht unterlegt, Papst zu werden.

Nächstens soll in Florenz ein Familienrath des Hauses Savoyen stattfinden; die königliche Familie von Portugal wird bei dieser Gelegenheit einen Antrag auf Verständigung mit Rom einbringen, den Prinz Napoleon im Auftrage des Kaisers der Franzosen unterstützt.

Die deutschen Freimaurer haben bereits gegen den Bannfluch Pius' IX. protestirt. Die Loge Rupprecht zu den fünf Rosen im Orient Heidelberg hat als Antwort auf die päpstliche Verdammung der Maurerei unterm 14. October d. J. ein Rundschreiben an ihre Schwesterlogen erlassen, worin sie die Beschuldigungen Roms entschieden zurückweist und ausführt, wie die Freimaurer jede bestehende Religion, also zuerst die christliche, anerkennen.

Nach einem Pariser Corr. der „Presse" verdient die Stellung des Cabinets von Washington zur mexicanischen Frage die größte Beachtung. „.....Dort (in Washington), schreibt derselbe, nicht in Frankfurt oder Berlin, sind die Motoren der Politik zu suchen, welche Napoleon in der allernächsten Zukunft einzuschlagen haben wird. Wie pygmäenhaft erscheinen die Absichten eines Kopfes (Bismarcks), der mit dem Hebel kleiner Intriguen die Welt aus den Angeln heben zu können glaubt, und um kleinen Profit dem Kaiser ein riscantes „Geschäft" anbietet, gegenüber einem von Millionen Köpfen einhellig gehegten politischen Gedanken, dessen Zweck eine That ist, welche zu vollführen, man sich gerade und offen anschickt. Man hat sich seit Beendigung des Krieges mit dem Süden, wenn man auch das Publicum durch rosige Berichte zu täuschen suchte, doch in den Tuilerien selbst keiner Täuschung darüber hingegeben, daß die nächste Action des amerikanischen Nordens gegen Mexico gerichtet sein werde. Seit einigen Tagen ist man hier im Besitze von Beweisen, daß wir dieser Action näher sind, als man im allgemeinen auf dem Continente glaubt. Selbst der hiesige Vertreter des Washingtoner Cabinets, dessen Aufgabe es ist, unsere Regierung einzulullen, vermag die Berichte des Herrn Montholon nicht Lügen zu strafen, welche die Situation Grau in Grau malen. Der nordamerikanische Agent wiederholt nur immer und immer wieder, daß sich vor Zusammentritt des Congresses nichts Bestimmtes sagen lasse. Herr Montholon berichtet aber, daß die „Vertreibung der Franzosen" aus Mexico die Parole des Congresses sein werde. Dazu kommt noch, daß man hier von dem tiefsten Mißtrauen gegen Rußland erfüllt ist und wohl weiß, daß man in Petersburg nur auf das von Washington gegebene Signal wartet, um mit gewissen, indirect gegen Frankreich gerichteten Plänen im Südosten Europas hervorzutreten." Newyorker Berichte versichern dagegen mit Bestimmtheit, daß man in Washington fest entschlossen ist, die Neutralität gegen Mexico nicht aufzugeben.

Der Ex-Dictator Santa Anna, welcher durch jene perfide Erklärung gegen den kaiserlichen Thron in Mexico, dem er einige Zeit früher seine devoteste Huldigung dargebracht hatte, eine so traurige Berühmtheit erlangte, ist nun von seinem eigenen Sohn, Obrist Jose de Santa Anna, desavouirt worden. Derselbe hat an den k. mexicanischen Consul in der Havannah ein Schreiben gerichtet, um gegen die zu Gunsten der Sache des Juarez erlassene Proclamation seines Vaters feierlichst zu protestiren. Er erklärt zugleich, von nun an allem dem, was sein Vater auf dem jetzt betretenen Wege noch thun mag, fern bleiben zu wollen.

Das officiöse „Pays" enthält heute eine Note, um die Gerüchte zu widerlegen, denen zufolge der englische Einfluß in Madagaskar dominirend sei. Nichts ist ihm zufolge unrichtiger.

Das Rundschreiben des Ministeriums des Auswärtigen, welches den Standpunct und die Bedeutung des Manifestes vom 20. September klar stellt, ist

selbstverständlich, weil es an alle Repräsentanten Oesterreichs im Auslande gerichtet, zur geeigneten Mittheilung an die Pforten-Regierung auch an die Internuntiatur in Constantinopel abgegangen. Die Rückäußerung auf diese Mittheilung ist nicht ohne Interesse. Aali Pascha glaubte, indem er den hochherzigen Intentionen des Kaisers unbeschränkte Anerkennung zu Theil werden ließ, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß speciell Ungarn, seinem Charakter getreu seinen Stolz darin setzen werde, an Hochherzigkeit nicht hinter seinem Herrn und König zurückzustehen und Vertrauen mit Vertrauen vergeltend, zur Begründung einer Zukunft die Hand zu bieten bereit sei, an deren fester und glücklicher Gestaltung Niemand ein aufrichtigeres und tieferes Interesse nehme, als gerade die ottomanische Regierung.

Die Frage, welche Körperschaft unter den „legalen Vertretern" zu verstehen sei, denen nach dem Ausspruche des Manifestes die Resultate der Vereinbarung mit den Landtagen Ungarns und Croatiens vorgelegt werden soll, ist, wie dem „N. Frdbl." versichert wird, zur Entscheidung gelangt. Unter den legalen Vertretern versteht die Regierung die einzelnen Landtage und zwar wird geltend gemacht, daß nach Sistirung des weiteren und des engeren Reichsrathes eine andere legale Vertretung nirgends besteht. Eine Delegirten-Versammlung ad hoc, meint man, müßte erst durch Octroyirung legalisirt werden. Es ließe sich wohl einwenden, daß die Landtage nicht die legale Berechtigung haben, über Aenderungen der Verfassung Beschlüsse zu fassen. Dem wird aber entgegengesetzt, daß die Aussprüche der „legalen Vertreter" doch nur den Charakter eines Gutachtens haben, da in dem Manifest der endgiltige Beschluß der Krone vorbehalten wird.

Der Artikel des „Pesti Naplo", welcher bekanntlich einen Compromiß der Ungarn mit cisleithanischen Parteien auf dem Boden der staatsrechtlichen Fragen von der Hand gewiesen, hat heute in einem Artikel des „Grazer Telegraphen" seine Beantwortung erhalten. „Wenn Pesti Naplo", heißt es in der Entgegnung, die Zeit eines Bündnisses zwischen der liberalen Partei diesseits und jenseits der Leitha erst dann gekommen glaubt, wenn die staatsrechtlichen Fragen geregelt sein werden und die Fragen der politischen Freiheit an die Reihe treten werden, so müsse man ihm erwidern, daß die Verfassungsfrage für uns wenigstens, die Frage der Freiheit ist. Haben wir die erstere glücklich gelöst, so ist uns um eine günstige Erledigung der andern nicht bange. — Und auch für Ungarn ist es nicht anders. Eine beklagenswerthe Verblendung, deren Folgen die Ungarn bitterer und schwerer empfinden würden, wäre es, wenn in Ungarn die irrige Meinung Raum gewänne, der Wall der Rechte und der Freiheit der ungarischen Verfassung sei mächtig genug, um von ihm aus unbekümmert und sorgenlos die Wogen fluthen zu sehen, welche die Stürme der staatsrechtlichen Gestaltung diesseits der Leitha aufthürmen. Nicht eine captatio benevolentiae ist es — schließt die Antwort, wenn wir bereitwillig Ungarn die Bruderhand reichen wollen, sondern die Erkenntniß, daß unsere beiderseitigen Interessen dieselben sind, die sich gegenseitig stützen und tragen — eine Erkenntniß, an der wir auch durch momentane Verirrungen des „Naplo" nicht wankend werden. Wir wissen es, daß Ungarn, wenn es an die Erhaltund seiner nationalen Existenz denkt, eher den Bund der Deutschen aufsuchen muß, als daß wir es nöthig hätten, um die hilfreiche Hand der Ungarn zu betteln.

In seinem zweiten Conjectural-Artikel, über die muthmaßlichen Phasen, welche der ungarische Landtag durchmachen dürfte, beschäftigt sich der „Hon" zuvörderst mit den Parteibildungen und constatirt, daß es eine äußerste Linke geben werde, die nichts Gemeinsames wollen, und eine äußerste Rechte, welche die gemeinsamen Angelegenheiten lieber absolutistisch erledigt zu sehen wünschen dürfte, statt sich die Tyrannei constitutioneller Majorisirung gefallen zu lassen. Zwischen beiden Extremen werde die große Masse jener Patrioten stehen, welche weder einen gewaltsamen Bruch, noch den Rücktritt wollen. Inzwischen werde darüber der große Kampf entbrennen, worin wohl die gemeinsamen Angelegenheiten bestehen? Wird die Frage des Ausgleichs in der Weise gelöst, daß als gemeinsame Angelegenheiten blos die Person des Monarchen, der Hofstaat und die Reichsvertheidigung verbleiben, so können die Regierungs-Organe beider Reichshälften alles Uebrige erledigen; sie sind jedoch für ihr Wirken beiden Parlamenten, dem dies- und jenseitigen, verantwortlich. Dann sei die Lösung formell sehr einfach, Jede Reichshälfte erhält ein verantwortliches Ministerium, ein eigenes Parlament und einen contrasignirenden Minister neben dem Monarchen. Den Parlamenten wird die controlirende Gewalt über die Regierungshandlungen eingeräumt. Diese Lösung hängt, nach dem „Hon", blos vom Monarchen ab; sei dieser gewonnen, so sei die Aufgabe gelöst. Füge man aber den oben angeführten gemeinsamen Angelegenheiten auch noch die Summe der materiellen Interessen, die Handels- und Finanzangelegenheiten bei, so müßte eine Art Commission in den Vordergrund treten, deren eine Hälfte der ungarische Landtag, deren andere das österreichische Parlament zu wählen hätte, und die von beiden Wahlkörpern Instructionen erhalten und beiden verantwortlich sein müßte. Diese zweite Lösungsart mache die Befragung der österreichischen Vertretung nothwendig, denn wenn Ungarn die Wahl einer Hunderter-Commission vorschlage und fünfzig Mitglieder absende, so müssen doch auch die Mitglieder des andern Parlaments befragt werden, ob auch sie diesen Modus wollen.

Nach Meldungen, welche dem „Pester Lloyd" zugehen, soll nunmehr als gewiß zu betrachten sein, daß ein Rumänen-Congreß nicht stattfinden wird.

Die Staatsschulden-Controls-Commission des Reichsrathes hat die am 17. d. begonnene neuerliche Berathung in ihrer vorgestrigen Sitzung fortgesetzt und beendet. Den Gegenstand der Berathung bildete, wie die „N. fr. Presse" meldet, ein aus Ischl datirtes kaiserliches Handschreiben an den Präsidenten der Commission, Fürsten Colloredo-Mannsfeld. Dieses Handschreiben hat neue Normen in Bezug auf Befugnisse der Controlscommission nicht festgesetzt, und so inhaltsreich dasselbe auch ist, so hat es doch die Situation, welche mit dem am 4. dieses von der Commission gefaßten Beschlusse geschaffen wurde, vorläufig in positiver Weise nicht alterirt, und stehen die Dinge in diesem Augenblicke noch so, wie sie am 4. d. standen. Wohl aber legt der in dem Handschreiben direct zum Ausdrucke gekommene kaiserliche Wille der Commission die Pflicht auf, ihre Auffassung in der schwebenden Angelegenheit neuerlich in der Form eines directen Vortrages an Se. Majestät darzulegen. Der an sie ergangenen kaiserlichen Aufforderung folgend, hat die Commission in ihrer vorgestrigen Sitzung den Wortlaut des zu erstattenden Vortrages festgestellt und wird dieser an einem der nächsten Tage durch den Präsidenten der Commission im Namen der letzteren Sr. Majestät unterbreitet werden. Selbstverständlich ist es nicht möglich, den Ideengang des von der Commission festgestellten Schriftstückes andeuten zu können; im Allgemeinen aber darf bemerkt werden, daß derselbe sich in der Denkschrift vom 4. d. entwickelten Anschauungen genau conformirt. Die ganze Angelegenheit scheint nunmehr einer beschleunigten Erledigung entgegenzugehen, und die allernächsten Tage schon dürften die definitive Entscheidung bringen.

Die „Ostd. Post" veröffentlicht einen Brief des Grafen Eugen Kinsky, worin dieser erklärt, sein Mandat sei nicht erloschen, er werde aber nicht in die Controlscommission kommen.

Aus Anlaß, daß die „Slavische Beseda" in Wien auch nach Galizien einen Aufruf ergehen ließ, an diesem Vereine theilzunehmen und ihm beizutreten, bringt der „Czas" eine heftige Entgegnung, worin er sagt, daß die Polen entschiedene Feinde des Panslavismus sind, und erklärt, daß, und sollten auch die böhmischen, serbischen oder russischen Blätter sich darüber ärgern, die slavische Universal-Nationalität nur in den Köpfen derjenigen Personen existirt, die eine eigene Nationalität nicht haben, und sie auf Kosten der durch langjähriges Bestehen befestigten, historisch, politisch und sprachlich berechtigten Nationalitäten erzeugen wollen, oder in den Köpfen derjenigen, die die bestehenden Nationalitäten vernichten und dem Wohl der allgemeinen und idealen Nationalität aufopfern lassen wollen. Die Polen verleugnen weder ihre slavische Abstammung, noch stoßen sie die ihnen verwandten Völker von sich, aber sie dürfen nicht, wenn sie dem Fluch der Ausrottung entgehen wollen, sei es einzeln oder collectiv auf das ewige Erbeigenthum verzichten. Sollen die Epigonen der ersten gemeinschaftlichen Ahnen, raisonirt der „Czas", alles das, was sie durch Jahrhundert lange Arbeit, Wissenschaft und Betriebsamkeit errungen, einem entfernten reichern Verwandten abtreten, daß dieser die ganze Familie auswärts repräsentire und selbst bei ihm Dienste nehmen; oder sollen sie ihr Hab und Gut zu Gunsten der ärmeren abtreten, die durch eigene Fahrlässigkeit oder durch trauriges Zusammentreffen der Umstände heruntergekommen sind, und das Wohl ihrer Söhne und Enkel für entferntere Verwandte aufopfern? Die Basis der slavischen Idee ist entweder die russische Alleinherrschaft, oder das Aufgehen der nationalen Elemente in einen geographisch, historisch und politisch unbegränzten unendlichen Raum.

Der neue Handelsminister hat, wie aus Wien berichtet wird, wiederholt Anlaß genommen, seinem lebhaften Interesse für das Zustandekommen eines österreichischen Handelstages Ausdruck zu geben, wie ein solcher von der Wiener, der steierischen und anderen Handelskammer schon früher vielfach befürwortet wurde. Wenn das Ministerium gleichwohl diesem Ansinnen nicht Folge leistet und eine solche Versammlung der Vertreter sämmtlicher österreichischen Handelskammern nicht einberuft, so ist hiebei lediglich die leider nicht unbegründete Besorgniß maßgebend, daß die ungarischen Kammern diesen Handelstag nicht beschicken würden. Anzeichen liegen hiefür nur zu viel vor.

Die Unterhandlungen mit der englischen Regierung wegen Abschluß eines Handelsvertrages werden zunächst auf Grundlage eines von dem großbritannischen Cabinet ausgearbeiteten Vertragsentwurfes gepflogen werden. Im Artikel I. dieser Vorlage wird festgesetzt, daß Oesterreich fortan dieselben Handelsbegünstigungen zu genießen habe wie sie in Belgien und Frankreich kraft des Vertrages von 1860 genießen. Am 4. Oct. hat in Sachen des mit England abzuschließenden Handelsvertrages die erste vertrauliche Berathung stattgefunden und zwar zwischen den HH. Mallet und Morier einerseits und dem Ministerialrath Peter aus dem Finanzministerium andererseits. Man dürfte sich indeß zunächst darauf beschränkt haben, die Ansichten über die Grundlagen der formellen Verhandlungen auszutauschen.

Von dem nahen Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Preußen und Italien, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.", ist keine Rede. Die von officiöser Seite gemeldete Nachricht, daß die Regierung eine Denkschrift über die Angelegenheit verbreite, kann daran augenscheinlich nichts ändern. Ein Sondervertrag zwischen Italien und Preußen wird kraft des letzten Zollvereinsvertrages alle Vortheile, welche Preußen gewährt würden, auch den andern Zollvereinsstaaten zu Gute kommen lassen. Dazu will Italien, so lange es nicht von deutschen Regierungen anerkannt ist, sich nicht verstehen. Die Angelegenheit bleibt daher in der Schwebe.

O. **Wien,** 14. October. Von sehr beachtenswerther Seite wird mir die einigen hiesigen Bankhäusern auf Privatwege zugekommene Nachricht mitgetheilt, daß das Anlehen so gut als abgeschlossen anzusehen sei. Die Begebung soll in zwei Emissionen à 60 Millionen, im Ganzen also 120 Millionen erfolgen. Sämmtliche Rothschild'schen Häuser und die Gebrüder Barring in London sollen engagirt sein. Die erste Emission soll von dem hiesigen Hause Rothschild zum Silbercurse 92, 5%, vollkommen steuerfrei und nach 15 Jahren rückzahlbar, in Commission übernommen sein, die zweite Emission würde jedoch erst nach Begebung der ersten erfolgen. — Die „Wiener Zeitung" wird, wie ich bereits kurz angedeutet, binnen Kurzem die Gebahrungsresultate im Staatshaushalte pro October veröffentlichen. In denselben wird, wie ich heute hinzuzufügen im Stande bin, ziffermäßig nachgewiesen werden, wie das Ministerium besonders bemüht ist, die Abstriche des Reichsraths zu respectiren und ein Ueberschreiten der vom Reichsrathe bewilligten Etaterfordernisse durchaus zu vermeiden. Der Ausweis wird übrigens auch mehrere Neuerungen enthalten, welche jenen Wünschen entsprechen dürften, die in der letzten Zeit in den öffentlichen Organen so laut ausgesprochen wurden. — Die am 1. November fälligen Zinscoupons werden nicht, wie dies von einzelnen Journalen gemeldet wurde, am 20. October, sondern erst am Fälligkeitstage, d. i. den 1. November eingelöst werden. Die Absicht, die Einlösung der Coupons schon am 20. October zu effectuiren, hat nie vorgelegen und spukte lediglich im Hirn einiger Malcontenten, welche den Leuten glauben machen wollten, „die vorzeitige Einlösung geschehe deshalb, damit es ja nicht heiße, daß man sich in drückender Verlegenheit befinde". Diese gehässige Insinuation erscheint denn doch wohl auf den ersten Blick in ihrem wahren Lichte; ein solches Vorgehen, wie es jene neidische Clique der Regierung gern in die Schuhe schieben möchte, würde wohl kaum des letzten Duodezstaates würdig sein. Die Insinuation schlägt sich, wie gesagt, von selbst; der Zinscoupon wurde, wie zum Ueberfluß nachbemerkt werden kann, jederzeit von der Hand prompt escomptirt, er wurde von allen Staatscassen ohne Ausnahme regelmäßig acht Tage vor der Verfallzeit eingelöst. Wo soll nach alledem die Regierung da wohl auf den Einfall kommen, die Einlösung mit einem Male früher zu bewirken? Das begreife wer da will.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. October. Heute Vormittags fand die feierliche Enthüllung des Prinz Eugen-Monuments statt. Schon um 8 Uhr waren die sämmtlichen für das Publicum freigehaltenen Plätze auf der Bellaria und der Rampe nächst dem Kaisergarten überfüllt. Gegen 9 Uhr versammelte sich das mit Karten versehene Publicum auf den Tribünen nächst dem Kaiserpavillon. Auf der Tribüne nächst dem Pavillon befanden sich die Minister Belcredi, Komers, Wüllerstorff und Larisch, der ungarische und croatische Hofkanzler, die Staatsräthe Halbhuber und Hock, der Statthalter, der Bürgermeister, Mitglieder des Landesausschusses und andere Honoratioren. Im Parterre zunächst dem Monumente hatten sich sämmtliche hier anwesenden Generale, Stabs- und Oberofficiere in voller Parade eingefunden. Um 10 Uhr rückten die verschiedenen Truppentheile, darunter das Prinz Savoyen Dragoner-Regiment in den Burghof ein und nahmen Stellung. Es befanden sich unter den Truppen sämmtliche Branchen der Garnison repräsentirt, eine Abtheilung der Invaliden stellte sich zunächst der Burg, eine Abtheilung Veteranen, in deren Nähe das Dragoner-Regiment, zu beiden Seiten des Carl-Monument auf. Die Zufahrt der Gäste dauerte bis halb 11 Uhr. Das Eugen-Monument war von allen vier Seiten mit Draperien eingehüllt. — Unter den anwesenden Generalen bemerkten wir die Generale Sokcsevich, Clam-Gallas, Benedek, Löwenthal, Edelsheim ꝛc. — Auf die Sängertribüne postirte sich der vollzählige Männergesangverein, zunächst dem Monumente vor dem Altar stand die Geistlichkeit mit dem Burgpfarrer, die Hofsängerknaben und die Hofsänger, letztere unter Leitung des Capellmeisters Randhartinger. Schlag 11 Uhr verließen die Majestäten und der Hofstaat die Burg, die Truppen präsentirten das Gewehr, alle Musikbanden spielten die Volkshymne. Zuerst erschienen unter Vorantritt des Ceremonienmeisters Landgrafen Fürstenberg und des Obersthofmeisters Grafen Kuefstein die kaiserlichen Kinder, dann erschienen Ihre Majestät die Kaiserin, die Erzherzoginen Sophie, Marie und Elisabeth, die Prinzessin Württemberg und deren Schwester die Herzogin von Modena. Nach dem weiblichen Hofstaat folgten die Hofmarschälle Heß und Wratislaw, Beide in der Uniform der Acieren Leibgarde. Hierauf erschien Se. Majestät der Kaiser in Marschallsuniform, begleitet von den Erzherzogen Franz Karl, Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Albrecht, Wilhelm Rainer, Leopold, Ernst, dem Großherzog von Toscana, dem Prinzen von Trani und den Adjutanten. Se. Majestät begab sich mit den Erzherzogen zur Besichtigung der Truppen, Ihre Majestät mit den Damen in den Pavillon. Nach Besichtigung der Truppen begaben sich der Kaiser und die Erzherzoge gleichfalls in den Pavillon. Unmittelbar nach der Ankunft daselbst, gab der erste Generaladjutant das Zeichen, die Hülle fiel und das Monument ward allen Augen sichtbar. Ein prächtiger Anblick! Alle Musikbanden spielten den Eugenmarsch und donnernde Salven verkündeten der Residenz den feierlichen Moment. Hierauf begann die kirchliche Ceremonie. Während derselben wurden von der Infanterie und Artillerie die Salven gegeben. Nach Beendigung der Messe sang der Männergesangverein mit großer Präcision das von Weilen gedichtete, von Herbeck componirte Festlied. Der Kaiser begab sich hierauf zum Monument, besichtigte dasselbe und ließ sich Meister Fernkorn und die anderen beim Bau beschäftigten Persönlichkeiten vorstellen. Hierauf schritt der Kaiser mit dem Kronprinzen und dessen Erzieher an der Seite bis zur Mitte des Burgplatzes vor und ließ die ausgerückten Truppen defiliren. Um 12 Uhr war die Feier beendet. Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Handschreiben vom 18. October d. J. dem Regierungsrathe und Vice-Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives Alfred Ritter v. Arneth in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der österreichischen Geschichtsschreibung den Orden der eisernen Krone dritter Classe, ferner in Anerkennung ihrer verdienstlichen Mitwirkung bei der Herstellung des Monnmentes des kaiserlichen Heerführers Prinzen Eugen von Savoyen dem Oberbaurathe Eduard Van der Nüll das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem technischen Geschäftsleiter der k. k. Kunst-Erzgießerei Josef Röhlich und dem Baumeister und Bauunternehmer Carl Schwarz aus Salzburg das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem ersten Steinmetzpolier Joseph Budowitz das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem k. k. Polizeicommissariate in Ischl den Betrag von 200 fl. zur Vertheilung an unterstützungsbedürftige Bewohner des Salzkammergutes allergnädigst übergeben zu lassen geruht, welcher Betrag unverweilt seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Karl Ludwig und Gemalin werden sich in einigen Tagen zum Winteraufenthalt nach Graz begeben.

Der Kronprinz Albert von Sachsen ist gestern Abends nach Dresden abgereist.

Baron Hübner ist heute mit dem Eilzuge der Westbahn über Paris nach Rom abgereist.

Nach Berichten aus Prag hat sich Graf Ca Wolkenstein-Trostburg am 17. d. Nachmittags bei einer Rehjagd zu Repnin zufällig selbst erschossen. Der Schuß ging durch die Hüfte.

Man schreibt der „Presse" aus Kremnitz, 1 October: Heute fand hier unter der Leitung des B cser Obergespans die Bildung des Centralausschusses statt. Bei dieser Gelegenheit erhoben die cameralischen Montanbeamten Beschwerde gegen ihre im Jahre 186 erfolgte Abweisung von der Einschreibung in die Wählerlisten. Da sich zufolge dessen zwischen den Montanbeamten und einigen Mitgliedern des 1861er Wahlausschusses ein Wortstreit über die Anwendung der §§. 1 und 2. c. d. V. Ges.-Art. von 1848 entwickelte, erklärte der Obergespan, daß hier nicht der Ort sei, über die Auslegung eines Gesetzes zu entscheiden, und nachdem der Wortlaut des Gesetzes für den Wahlausschuß spreche, bliebe den cameralischen Beamten nur der Weg an die Statthalterei offen. Durch diese Ausschließung der Staatsbeamten von der Ausübung des Wahlrechts ist ein großer Theil der Einwohner Ungarns, der bisher treu und fest zum Allerhöchsten Herrscherhause gestanden, seiner politischen Rechte beraubt worden, deren er sich durch den Eintritt in den Staatsdienst nicht begeben hat.

Deutschland.

Ueber den Besuch des Herzogs Friedrich in Schleswig schreibt der „Merkur": „Das interessanteste Ereigniß, welches wir heute zu melden haben, ist die Betretung des schleswigschen Gebiets von Seiten des Herzogs Friedrich. Derselbe passirte am vorgestrigen Tage Eckernförde, angeblich zwar nur um einer Einladung des Herzogs Karl zur Jagd Folge zu leisten; wir dürften aber kaum irren, wenn wir einen andern Beweggrund, der sich freilich heute nur vermuthen läßt, annehmen, wegen dessen der Herzog einen Schritt gethan, den er bisher mit so großem Fleiße vermieden. Die Aufnahme in Eckernförde war natürlich eine ungemein freundliche und soll nach einer sonst trüben, aber in diesem Falle durchaus glaubwürdigen Quelle bei der Rückkehr des Herzogs in der Nacht eine glänzende Illumination der Stadt trotz der gegen dieselbe stattgehabten polizeilichen Maßregeln ins Werk gesetzt worden sein. Wir dürfen darauf gespannt sein, wie sich das Gouvernement dem gegenüber verhalten wird."

Im Augustenburgischen Lager, schreibt man der Flensb. Nordd. Ztg. aus Schleswig, herrscht große Bestürzung über einen tragi-komischen Zwischenfall. Die Augustenburgischen Beamten hatten bekanntlich größtentheils die Gewohnheit, die Möbel und überhaupt die ganze fahrende Habe ihrer vertriebenen dänischen Vorgänger als gute Prise zu behandeln. So war es auch dem hiesigen Bürgermeister Jörgensen ergangen, welcher bei seiner Flucht von hier sein ganzes Mobiliar in seiner Wohnung zurücklassen mußte. Die Herren Nitsch und Seidel bezogen diese Wohnung und nahmen von jenem Besitz. Endlich nach langen Schreibereien gelang es Herrn Jörgensen, welcher sich nach Kopenhagen begeben hatte, seine Mobilien zurück zu erhalten, und da fand er denn zu seinem nicht geringen Erstaunen in einem Schubfache seines Arbeitstisches ein Convolut ihm nicht gehöriger Briefe, welche sich bei näherer Prüfung als die Correspondenz der Herren Seidel und Nitsch mit den Herren Francke, Henrici, Jensen, Jacobsen, Esmarsch u. A. herausstellten. Herr Jörgensen hat seinen Fund der dänischen Regierung überliefert und diese bewahrt die kostbaren Briefe im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf. Sie sollen ganz merkwürdige Aufschlüsse über die Thätigkeit der Augustenburgischen Nebenregierung und insbesondere den Schlüssel zu

manchen bisher unerklärlichen Wandelungen unserer Beamtenwelt enthalten. Wie verlautet, wird dem deutschen Publicum der Genuß eigener Lectüre nicht vorenthalten bleiben, da die Redaction der Augler Zeitung sich eine wortgetreue Abschrift verschafft hat.

Josef Fickler, der ehemalige Redacteur der „Seeblätter“, Mitglied des Landesausschusses und der Regentschaft in Baden im Jahre 1849, ist aus Amerika zurückgekehrt.

Aus Berlin, 18. d., wird gemeldet: Die Zeitungsnachricht, daß die Regierung 10 Panzerschiffe bestellt habe, ist unrichtig. Die Regierung hat zehn Schiffsrheder zur Einreichung von Anschlägen aufgefordert, um die vortheilhaftesten auszuwählen.

Posener Blätter enthalten die Mittheilung, daß der Papst, unter Ablehnung der Vorschläge der preußischen Regierung, den Grafen Ledochowski (zur Zeit päpstlicher Nuntius in Brüssel) zum Erzbischof von Posen und Gnesen zu berufen gedenke. Nach unseren Mittheilungen, schreibt die „N. P. Z.“, ist diese Wahl an und für sich nicht unwahrscheinlich; die Andeutungen über die Stellung der preußischen Regierung in Bezug auf dieselbe aber sind irrthümlich. Ein Gegensatz gegen diese Wahl scheint vielmehr nur in den Kapiteln zu Posen und Gnesen hervorgetreten zu sein.

Der katholische Adel Westphalens beabsichtigt für die bevorstehende Anwesenheit des Königs in dieser Provinz eine Gesammtpetition im Interesse der drei Grafen Schmising-Kerssenbrock, welche seinerzeit, weil sie die Annahme eines Duells aus religiösen Bedenken verweigerten, aus dem preußischen Militärdienste entlassen wurden. Die Regierungsorgane sollen vorläufig diesem Vorhaben entgegenarbeiten.

Aus Bonn, 15. October, wird berichtet: Die Leiche des kürzlich in so beklagenswerther Weise um sein Leben gekommenen prinzlichen Koches Ott wurde gestern erhoben und in einem sogenannten angekauften Grabe beigesetzt. Die Gelder hiezu sind aus Elsaß, aus dem Badischen &c. eingegangen. Die hiesige Bürgerschaft, die bekanntlich an dem Schicksale Ott's so lebhaften Antheil nahm, will den Restbetrag durch Beisteuern vermehren und dem Verstorbenen ein Grabdenkmal errichten.

In Luxemburg sind zur Inspicirung der Festungsbauten im Auftrage des Bundes ein badischer und ein holländischer General, ein baierischer Oberstlieutenant und ein württembergischer Oberkriegscommissär eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 17. October. Der Abend-„Moniteur“ bricht heute das Schweigen, indem er meldet, daß die Cholera in Paris ausgebrochen ist. Sein Bericht enthält aber nichts, was der Erwähnung werth wäre. Er beschränkt sich darauf, zu sagen, daß die Cholera in der französischen Hauptstadt in Folge des durch den Kaiser befohlenen Umbaues derselben nicht mehr die früheren Verheerungen anrichten könne, und gibt dann Verhaltungsmaßregeln, welche man während der Epidemie zu beobachten habe. — Die Zahl derer, welche Paris verlassen haben, ist ziemlich bedeutend; sehr viele haben sich nach Versailles geflüchtet. — Gestern fand in St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers Ministerrath statt. — Wie es heißt, wird der Hof erst am 4. Nov. nach Compiègne abgehen. — Der preußische Botschafter Graf v. d. Goltz ist aus Biarritz wieder in Paris angekommen. Derselbe hatte bereits eine Conferenz mit Hrn. Drouyn de Lhuys.

Großbritannien.

Aus London, 18. d., wird gemeldet: Lord Palmerston ist seit gestern Abend plötzlich gefährlicher erkrankt; seine Kräfte sinken. Eine heute Vormittags aus Brockethall eingetroffene Depesche lautet hoffnungslos. (Nach einem in Breslau eingetroffenen Telegramm ist Lord Palmerston vorgestern Nachmittag gestorben.)

Wie der Londoner „Observer“ angibt, wird das Parlament nicht vor der dritten Woche des Monats Januar zusammentreten und nach Erwählung des Sprechers eine Wahl mit der Eidesleistung der Mitglieder hinbringen, so daß die regelmäßigen Geschäfte gegen Ende Januar ihren Anfang nehmen werden.

Wie die Newyorker „Times“ wissen will, haben die Dampfer „City of Boston“ und „Erin“ 1 Mill. Dollars in Obligationen der „Irischen Republik“ und eine Menge gedruckter und zur Verbreitung in Irland bestimmter Proclamationen nach Europa hinübergenommen.

Dänemark.

Der unlängst verstorbene Infanterie-General de Meza hat mehrere schriftliche Aufzeichnungen zur Rechtfertigung seines Verhaltens gegenüber der Räumung des Dannewerks hinterlassen. Dieselben sollen später der Oeffentlichkeit übergeben werden, jedoch erst dann, wenn mehrere darin namhaft gemachte hervorragende Persönlichkeiten das Zeitliche gesegnet haben werden. Eine andere auf denselben Gegenstand bezügliche, in allgemeineren Umrissen abgefaßte Auseinandersetzung von der Hand des Verstorbenen dürfte dagegen alsbald im Druck erscheinen.

Schweden.

Der Lindbäck'sche Vergiftungsproceß ist, wie man erwartete, vom Götha-Hofgericht wegen der bei dem betreffenden Niedergericht stattgefundenen mangelhaften Untersuchung der Sache an das genannte Gericht zur Neuaufnahme der Untersuchung zurückverwiesen worden. Man wird sich erinnern, daß dieses Gericht mit auffallender Hast das Todesurtheil aussprach, ohne ernste Untersuchung über die zahlreichen, früher begangenen Verbrechen anzustellen, die das Gerücht dem Pastor Lindbäck zuschrieb.

Türkei.

Der „A. A. Z.“ wird aus Constantinopel, 5. October, geschrieben: Gestern ward in Angelegenheit der zu säcularisirenden Moscheengüter auf der hohen Pforte eine außerordentliche Ministerconferenz abgehalten. Vorläufig bezogen sich die Verhandlungen auf die mittelbaren Besitzungen (Wakufs) behufs ihrer Umwandlung in Mülk, d. h. Privateigenthum (fundus instructus). Enorme Gütercomplexe, beinahe zwei Drittheile des Reichsbodens, sind in früheren Zeiten, wo so häufig Vermögens-Confiscationen vorkamen, den Moscheen verschrieben worden, dadurch wurden die Eigenthümer sozusagen, die Pächter der Moscheen; die Regierung hatte nicht den geringsten Nutzen davon, eine Besteuerung würde als ein Eingriff in die Rechte des kirchlichen Staats betrachtet worden sein. Starben die sogenannten Pächter ohne Hinterlassung von Erben oder ohne testamentarische Verfügung, so gerieth die in den Moscheen-Archiven einregistrirte immobile Verlassenschaft in den unmittelbaren oder absoluten Besitz des mahomedanischen Klerus. Durch diese höchst einfache Manipulation hatte die osmanische Kirche im Verlauf der Zeiten die bequemste Gelegenheit, fort und fort Güter zu erwerben, deren enormer Werth in Europa kaum geahnt wird und welche zu übersehen, geschweige denn zu verwalten, die blos theologisch gebildeten, sonst sehr beschränkten Ulemas nicht gewachsen sind. Der erste Act der Säcularisation wird also dadurch beginnen, daß die Grund- und Haussteuer von jetzt an direct in den Canal der Staatscasse flüssig gemacht werden dürfte. Nachdem diese erste Bresche in das Bollwerk des Islam durch die Regierung geschossen ist, wird der Großvezir Fuad den allgemeinen Sturm, welchen er schon längst vorbereitet hat, einleiten, und ohne Zweifel aus der Schlacht als Sieger hervorgehen.

Zur Tagesgeschichte.

** In wahrhaft glänzender Ausstattung liegt der seit zehn Jahren so allgemein beliebte „Illustrirte Kalender und Novellen-Almanach“, herausgegeben von F. Menk-Dittmarsch für 1866 vor uns! Die Illustrationen sind wirklich ausgezeichnet, die Novellen höchst unterhaltend und spannend. Zunächst begegnen wir der neuesten Novelle von L. Mühlbach, welche in dieser „Bianca Maligieri“ wieder ein kleines Meisterstück lieferte. Josef Rank, der gemüthvolle Volksschriftsteller, bringt uns im „Schön-Poldihof“ eine ergreifende Criminal-Geschichte und F. Menk-Dittmarsch erzählt in seiner „Herzogin von der Liebe Gnaden“ eine Hof- und Volks-Geschichte, welche von der Wiener Kritik als eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete deutscher Novellistik bereits anerkannt wurde. Dem Kalender als Prämie beigegeben ist ein sehr gelungener Farbendruck, welcher nach unserer Ueberzeugung allein schon mehr werth ist, als das ganze Buch kostet. Der 240 Seiten starke, mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Kalender ist hier bei F. Baumgardten vorräthig.

** [Ein alter Herr.] Ein Methusalem lebt in der Ortschaft Rosva, im Abanyer Comitate. Derselbe ist ein ganz rüstiger Landmann, von welchem seine Mitbürger behaupten, er sei 150 Jahre alt. Er selbst weiß sein Alter nicht anzugeben, blos daß er in Füzer geboren wurde, weiß er bestimmt. In Füzer besteht aber erst seit 1738 ein ordentliches Taufbuch, in diesem jedoch findet sich der Greis nicht vor, woraus zu schließen, daß er jedenfalls vor 1738 geboren und bestimmt mehr als 127 Jahre alt sei.

** [Cartouche in Paris.] Auf dem Boulevard St. Martin wird gegenwärtig der einbalsamirte Körper des im Jahre 1721 in Paris hingerichteten Cartouche dem Publicum gegen Eintrittsgeld gezeigt. Der Leichnam soll, wie durch Documente nachgewiesen wird, der des echten Cartouche sein, der übrigens bereits zum vierten Male von der Speculation ausgebeutet wird. Zuerst ließ ihn mehrere Tage nach der Hinrichtung der Henker für Geld sehen, angeblich um für dieses Geld einen Sarg für den armen Sünder zu kaufen. Dann gerieth er durch Kauf in die Hände zweier Chirurgen, de St. Côme und Lamare, die ihn einbalsamirten und wiederum sehen ließen. Später ward die interessante Mumie Eigenthum des Dr. Brallouet, der sie im Jahre 1764 bei seiner Aufnahme in das Athénée royal der Sammlung dieser Gelehrten-Gesellschaft zum Geschenk machte. 1793 verschwand sie von dort und kam erst 1848 wieder dem Publicum zu Gesicht. Ein Antiquar aus der Rue de l'Ecole de medicine brachte sie käuflich an sich und verkaufte sie dieser Tage um 10.000 Francs an einen kleinen Pariser Barnum, der bis jetzt mit seiner Acquisition recht gute Geschäfte gemacht hat.

** Unweit Calcutta ist am 20. August ein schreckliches Unglück zur See geschehen. Das Schiff „Eagle Speed“, an dessen Bord sich 497 Kulis (chinesische Arbeiter) befanden, wurde von dem Dampfer „Lady Elgin“ aus dem Hafen Canning in See gezogen, als das Schiff auf einer Sandbank ein Leck erhielt, und bald zu sinken anfing. Der Lootse, welcher sich auf dem „Eagle Speed“ befand, ließ eines der Boote herab und fuhr mit einigen Matrosen ab, der zweite Officier und andere der Mannschaft retteten sich auf einem zweiten Boote — die Kulis wurden ihrem Schicksal überlassen. Nach langem Zögern und Weigern konnten einige Matrosen dazu gebracht werden, von dem Schleppdampfer in einem Boote an den „Eagle Speed“ anzufahren; von der Küste kam spät erst Hilfe. Mehre Kulis suchten sich schwimmend auf eine der kleinen Inseln zu retten; diejenigen, welchen es gelang, fielen einem schrecklicheren Feinde, den Tigern, zur Beute. 265 Kulis kamen um. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet worden; die Stimmung des Publicums gegen den Lootsen und die Matrosen ist eine sehr erregte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. October.

* Die Direction der priv. österr. Nationalbank hat, da die hiesigen Geschäftsverhältnisse der Vereinigung der von der k. k. Landeshauptcassa und von der Escompteanstalt seither getrennt besorgten Bankgeschäfte als wünschenswerth erscheinen ließen, die Verfügung getroffen, daß sämmtliche Obliegenheiten des Escompte-, Leih- und Verwechslungsgeschäftes von der Escompte-Anstalt übernommen werden. Nach erfolgter Uebernahme wird die hiesige Escompteabtheilung in ihrem neuen Amtslocale (im Hause Nr. 16 auf dem großen Ringplatz) als selbstständige Filiale fungiren und soll derselben auch die Ausstellung von Anweisungen auf die Bank-Centralcasse in Wien und die Einlösung der von der letzteren auf das hiesige Bankfiliale ausgestellten Anweisungen übertragen werden. Die Provision wurde diesfalls für Parteien auf ¼ %, für die bei Staatscassen zu erhebenden Bankanweisungen mit 4½ Nkr. für 100 fl. Banknoten bestimmt. Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, soll die Escompteanstalt am 6. k. Mts. ihre erweiterte Thätigkeit beginnen.

α Der „Czas“ bringt eine von den Landtags-Abgeordneten Herren Ignaz Lipczyński, Simon Samelson, Nicolaus Zyblikiewicz und Faustin Żuk Skarzewski vom 19. d. unterzeichnete Einladung an die Wähler, sich zur Vorbesprechung über die Wahl eines Abgeordneten für Krakau im Saale des sächsischen Hotels am 22. d., d. i. Sonntag um 3 Uhr Nachmittag zu versammeln.

α Herrn Stanislaus Duniecki's „Pagen der Königin Marie“, die gestern zum zweitenmal ihr loses Wesen trieben, wurden mit derselben Frische und Verve wie das erstemal, bei vollem Hause gegeben. Der Compositeur wurde gleich bei seinem Auftreten stürmisch applaudirt und nach beiden Acten gerufen. In dem beigegebenen hübschen Lustspiel aus dem Französischen: „Der alte Herr“, das hier zum erstenmal über die Bretter ging, spielte der äußerst thätige Herr Rapacki die Titelrolle mit seltener Wahrheit und Natürlichkeit und wurde von Fräulein Lapińska und Herrn Ładnowski jun. bestens unterstützt. Morgen Sonnabend wird das Originaldrama „Salomon“ von Wenzel Szymanowski zum zweiten Mal aufgeführt werden.

α Die Gymnastiker und Equilibristen Jones, Jean und William und die heute im Theater zum erstenmal auftretende Frau Jones, Balettänzerin, beabsichtigen morgen, Sonnabend, im Salon Frühböck eine große Vorstellung zu geben, die von 7 Uhr Abends bis Mitternacht dauern soll. Vor derselben wird Herr Jones ein hier noch nicht gegebenes Schauspiel bieten, indem er auf den Plantationen von der Dominikanerkirche bis zum Salon Frühböck auf einem Riesenfaße laufen wird. Im Salon selbst wird außerdem die Regimentscapelle König von Hannover Musikpiecen vortragen. Der Eintrittspreis ist 30 kr. ö. W.

†† Gestern Nachmittags gerieth ein Arbeiter der Carl Ludwigsbahn beim Verschieben der Waggons, wahrscheinlich durch eigene Unvorsichtigkeit, zwischen die Stroßballen zweier Wagen und wurde derart beschädigt, daß er sogleich in das St. Lazarusspital übertragen werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verschied.

†† Bei der gestern und heute Nachts im ganzen Krakauer Polizeirayon vorgenommenen Streifung wurden 129 beschäftigungslose Vagabunden und Dirnen verhaftet. Zu diesen gesellte sich ein Freiwilliger, dem eine der Verhafteten im Polizeiarrest das Leben gab. Mutter und Kind wurden in dem Spital unterbracht.

* Am 15. d. fand im Lemberger Rathhaussaale eine Versammlung behufs der Vorbereitung zur bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten der Stadt Lemberg für den Landtag statt. Herr Dr. Rajski, der in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Dr. Kabath die Leitung der Verhandlungen übernahm, stellte den Antrag, bei der Wahl des weiteren und engeren Comité denselben Weg, wie dies bei den ersten Wahlen zum Landtage der Fall war, einzuschlagen. Der Antrag wurde gebilligt. Die auf der Liste verzeichneten 150 Personen haben nun aus ihrer Mitte ein Central-Comité und mehrere Subcomités zur Leitung der Wahlen zu bilden. An der Discussion betheiligten sich vornehmlich die Herren Gemeinderäthe Wild, Dr. Gebarzewski, Boczkowski, dann die Journalisten Dobrzański und Grohmann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie die Berl. „Börsen-Ztg.“ meldet, ist die Genehmigung zur Erwerbung der Stargard-Posener Eisenbahn durch die oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft nunmehr seitens der Staats-Regierung ertheilt.

— Wie der „Magd. Pr.“ mitgetheilt wird, ist jetzt die Frage über die Richtung der Eisenbahn von Berlin zum Anschluß an die hannover'schen Bahnen dahin entschieden, daß ohne Mithilfe einer andern Gesellschaft direct von Berlin über Rathenow nach Stendal und von da in einer Gabelung nach Uelzen und Lehrte gebaut werden soll. Schönhausen soll einen Bahnhof erhalten und die Elbe bei dem Orte Hämerten überbrückt werden.

Breslau, 18. October. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 61—74, gelber 60—73. Roggen 50—54. Gerste 36—44. Hafer 25—29. Erbsen 54—68. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 256—278, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—262. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—218.

Wien, 19. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1630. — Credit-Actien 165.90. — 1860er Lose 85.50. — 1864er Lose 76.65.

Paris, 19. October, 3% Rente bei Schluß 67.70.

Berlin, 18. October. Böhmische Westbahn 71¾. — Galizische 88. — Staatsb. 107. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5% Met 61¼. — Nat.-Anl. 65¾. — Credit-Lose 72½. — 1860er-Lose 79½. — 1864er Lose 47½. — 1864er Silber-Anl. 70½. — Credit-Actien 78. — Wien —.

Frankfurt, 18 October. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 71¼. — Wien 107⅞. — Bankactien 836. — 1854er Lose 72. — Nat.-Anlehen 63⅛. — Credit-Actien 180½. — 1860er Lose 79⅞. — 1864er Lose 83⅝. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 70. — American. 68⅞.

Hamburg, 18. October. Nat.-Anl. 64. — Credit-Actien 76½. — 1860er Lose 77¾. — American. —. Wien —.

Paris, 18. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.72. — 4½perc. Rente 96.—. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 858. — Lombard 437. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.10 — Consols 89.

Liverpool, 18. Octob. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 25. — Fair Dholl. 20. — Middl. Fair Dholl. 18¾. — Middl. Dholl. 17¾. — Bengal 13½. — Domra 19½. — Scinde 14¼. — Middl. Amer. schwimmend 24½.

Lemberg, 18. October. Holländer Ducaten 5.16 Geld, 5.20 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.18 Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.94 G., 9.05 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.33 G., 67.93 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.53 G., 71.15 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.32 G., 70.98 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.30 G. 70.90 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 188.67 G. 190.25 W.

Krakauer Cours am 19. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162¼ verl, 160¼ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93½ verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 109 verl., 108 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.23 verl. 5.13 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 68.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.25 verl., 72.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. österr. Währ. 191.— verl., 188.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 18. October 1865.

Wien:	52,	56,	65,	75,	77.
Gratz:	4,	9,	14,	57,	88.
Innsbruck:	13,	64,	50,	84,	83.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Obwohl uns über die in den letzten Tagen im Schooße der Staatsschulden-Controlscommission gepflogenen Berathungen und deren Schlußergebnisse noch keine nähere Mittheilung vorliegt, so können wir doch Angesichts der von mehreren heutigen Morgenblättern gebrachten Erklärung des Herrn Grafen Eugen Kinsky, wornach derselbe an den Geschäften der Staatsschulden-Controlscommission keinen weiteren Antheil zu nehmen beabsichtigt, versichern, daß, soweit uns der Sachverhalt bekannt ist, dieser Schritt des genannten Herrn Grafen vereinzelt bleiben wird und an dem ferneren ungestörten Fortbestand der erwähnten Commission kaum mehr zu zweifeln sei.

Wie wir vernehmen, hat die in Antrag gebrachte Uebertragung der Leitung des Gefängnißwesens und der Verwaltung der Strafanstalten in den deutsch-slavischen Ländern aus dem Ressort des Statsministeriums in jenes des Justizministeriums mit Allerhöchster Entschließung vom 16. October l. J. die kais. Genehmigung erhalten und sind in Betreff der Uebergabe der einzelnen Strafanstalten von den politischen Behörden an die zu ihrer künftigen Verwaltung berufenen Ober-Staats-Anwaltschaften beziehungsweise Staats-Anwaltschaften die weiteren commissionellen Verhandlungen bereits im Zuge.

Pest, 19. October. Vielfache Anfragen, ob durch Wiederwahl der Einundsechziger-Deputirten das Festhalten an den damaligen Grundsätzen bekundet werden solle, beantwortet Deak im Naplo dahin, daß die Approbation des damaligen Vorgehens nicht sich durch das Festhalten an den Personen, sondern an den Grundsätzen kundgeben müsse, daher diesem Principe zufolge auch andere Persönlichkeiten gewählt werden können.

„Hon“ antwortet auf Kemény's Glossirung des Igmander Briefes. Er bringt ferner eine Erklärung Jokai's bezüglich der bei ihm stattgefundenen Privat-Conferenz in dem Sinne, daß es sich lediglich um das Verfahren bei den Comitats-Ausschüssen handelte, und daß man eine Erörterung der staatsrechtlichen Probleme nicht vornehmen wollte, während Deak von Pest abwesend war.

Münster, 18. Oct., Abends. Heute um 10 Uhr Vormittags wohnte der König dem protestantischen Gottesdienste bei, und empfing sodann um 12½ Uhr Mittags den Huldigungszug. Auf eine Anrede des Landtagsmarschalls erwiderte der König unter Anderem, daß er mit Dank gegen die Vorsehung die Erneuerung des Gelübdes Westfalens entgegennehme. „Die heutige Feier“, sprach der königliche Redner, „schließt eine Jubelfeier fast der Hälfte der Monarchie in sich. Die Gefilde Westphalens zeigen die Fortschritte eines fünfzigjährigen Friedens. Wo der Friede auf kurze Zeit unterbrochen war, haben Westphalens Söhne durch glorreiche Siege neuen Ruhm an die preußischen Fahnen geheftet; sie gleichen ihren Voreltern an Hingebung und Edelmuth. Die heute kundgegebene Gesinnung möge eine glückliche Vorbedeutung für die gleiche Wohlfahrt und Treue Westfalens im nächsten halben Jahrhundert sein.“ Abends wurde die Feier mit einem Fackelzug, Feuerwerk und Illumination beschlossen.

Frankfurt, 19. October. Die großmächtlichen Actenstücke, worüber gestern berichtet wurde, sind nicht identisch; die österreichische Note hat eine wesentlich mildere Fassung.

Kopenhagen, 18. October. „Die Berling'sche Ztg.“ dementirt officiell die Nachricht von der Existenz eines juaristischen Werbebureaus auf St. Thomas.

Der Landsthings hat gestern das Gesetz bezüglich des Kriegsschaden-Ersatzes in dritter Lesung mit 39 gegen 8 Stimmen angenommen. Die Ersatz-Summe ist 6 Mill. Reichsthaler.

Im heutigen Volksthing interpellirte Westenholz die Regierung betreffs des Schutzes der dänischen Schiffahrt in Japan. Der Minister des Aeußeren antwortete, die Regierung werde die Sache reiflich erwägen und gedenke möglicherweise eine Expedition und Gesandschaft nach Japan zu schicken.

Kopenhagen, 18. October. Das Verbot gegen die Einfuhr von Vieh, Häuten, Talg &c. ist jetzt auch auf Rußland, Preußen und sämmtliche deutsche Häfen ausgedehnt worden.

Florenz, 18. Oct. Briefe aus Rom vom 16. d. Mts. melden: Kriegsminister Msgr. Merode hat seine Demission gegeben. Cardinal Antonelli wurde mit dem Portefeuille des Krieges betraut. Msgr. Pila wird als Minister des Innern durch Sbaretti ersetzt. Andere Personal-Veränderungen in der Regierung werden erwartet.

Brüssel, 18. October. Die königliche Familie von Portugal ist in Begleitung des Prinzen Amadeus von Italien diesen Morgen nach Köln weitergereist. Sie wird sich von da zunächst nach Basel begeben.

London, 18. October (Abends). Lord Palmerston starb heute Vormittags um 10¾ Uhr nach mehrstündiger Bewußtlosigkeit. (Palmerston war am 20. Oct. 1784 geboren.)

London, 19. Oct. „Morning Post“ glaubt, die Königin werde Lord Russell berufen. Acceptirt derselbe die Premierschaft, so wird Lord Clarendon wahrscheinlich Minister des Auswärtigen. Behält hingegen Russell das Auswärtige, so wird Granville oder Clarendon Premier. Gladstone wird Führer des Unterhauses. „Morning Post“ glaubt, die Premierschaft Russell's sei wahrscheinlich.

New-York, 6. October. (Per Moravian.) Die Regierung kündigt in halbamtlicher Weise an, sie werde Mexico gegenüber wie bisher eine strenge Neutralität beobachten. Der Staat Mississippi hat Herrn Humphrey zum Gouverneur gewählt und diejenigen Candidaten begünstigt, welche sich gegen die Zulässigkeit der Neger als Zeugen aussprachen. Der Präsident Johnson hat dem Vernehmen nach Herrn Humphrey begnadigt. Louisiana hat Herrn West zum Gouverneur gewählt und beschlossen, in einer Petition an den Congreß eine allgemeine Amnestie, Entschädigung für die durch die Sclaven-Emancipation erlittenen Verluste und rasche Rückerstattung der eingezogenen Güter zu begehren. — Ein böswillig angestifteter Brand hat in Mobile 6000 Ballen Baumwolle zerstört und einen Schaden von 1,000.000 Dollars angerichtet.

Zweifelhaften Berichten zufolge ist Juarez auf dem Wege nach den Vereinigten Staaten durch Santa-Fè gekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. auf den 20. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Graf Romer aus Galizien; Alois Bochenski aus Lemberg.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Anton Rzewuski nach Polen; Ritter Rogojski nach Galizien; Graf Wladislaw Wodzicki nach Polen; Franz Borkowski, russ. General, nach Lemberg; Vincenz Piątkowski, preuß. Gubernialrath, nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1060. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20. d. Mts., Z. 14844, 14909, 14910, 14911, 14960, 14971 und 14977 das Verbot nachbenannter Druckschriften ausgesprochen:

1. „Schieson Trevisan de la Tore de Casal, o l'ombra del Bada, Pronostico per l'anno 1866. Venezia presso Sebastiano Tondelli, Tip. Editore," wegen Störung der öffentlichen Ruhe und wegen Aufreizung gegen eine Classe der bürgerlichen Gesellschaft, §§ 65 a. und 302 St. G.

2. „Ritratto Politico dei Papi considerati come Principi temporali e come Capi della Chiesa, dall' Origine della Santa Sede in Roma fino a Pio VII — Opera di D. G. A. Ilorente, Milano, Tipografia della Gazzetta 1865, colla relativa Scheda d'associazione," wegen des Vergehens der Beleidigung der katholischen Religion § 303 St. G.

3. Nr. 36 der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Museo di famiglia" vom 3. d. M. wegen Vergehens der Aufwiegelung § 300 St. G.

4. „Luigi Gualtieri — Il Nazareno codice cofto — sanscritto volgarizzato — Milano, Francesco Sanvito 1865," wegen Verbrechens der Religionsstörung § 122 b. St. G.

5. Nr. 255 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift: „Il Diritto" vom 17. d. M. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

6. Nr. 1 der in Venedig am 1. Juli d. J. erschienenen Zeitschrift: „L'Iniziativa" wegen Vergehens der Aufwiegelung § 300 St. G.

7. „Saggio sullo studio della Economia politica di Ettore Gelleotti, a beneficio del ricovero di mendicità in Mantova, Milano presso l'Editore Luigi Griffi 1865," wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Vergehens der Beleidigung anerkannter Religionsgenossenschaften §§ 65, 302 und 303 St. G.

N. 26446. **Concurs-Ausschreibung.** (1049. 3)

Beim lat. bischöfl. Consistorium in Tarnow ist eine Cursorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. ö. W. in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntniß der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine reine correcte Handschrift führen, bis 15. Dezember 1865 im Wege der competenten Behörde beim Tarnower bischöfl. Consistorium zu überreichen.

Bezüglich der Kenntniß der lateinischen Sprache haben dieselben insbesondere nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens derart mächtig sind, wie es von einem Gymnasialschüler nach beendigter vierten Gymnasialclasse vorausgesetzt wird. K. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 8. October 1865.

N. 27719. **Kundmachung.** (1062. 1-3)

Laut Erlaß vom 21. September 1865 Z. 12770 hat das hohe k. k. Handels - Ministerium dem Emanuel Swozil auf eine Verbesserung der Dr. Hoffmann'schen Volta elektrischen Isolirbürste ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 16. October 1865.

Z. 17864. **Edict.** (1050. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden zur Vornahme der vom hiesigen k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte mit Beschluß vom 30. Juli d. J. Zahl 9201 und 9202 zur Hereinbringung der durch Chaim Pisek mit dem Zahlungsauftrage vom 6. April 1864 Zahl 3921 und 3920 ersiegten Forderung pr. 445 fl. und 500 fl. öftr. Währ. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem Hrn. Maximilian Homułka und der Frau Antonie Homułka gehörigen, auf 3633 fl. 93 1/8 kr. öftr. W. gerichtlich geschätzten zwei Drittel Antheile der Realität sub Nr. 16 St. Th. VIII/12 Gde. VI in Krakau zwei Termine und zwar auf den 24. November und 22. December d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt, daß an diesen zwei Terminen jene Realitäts - Antheile nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden.

Als Vadium ist 370 fl. öftr. Währ. im Baaren oder in Staatsobligationen oder in galizisch ständischen Pfandbriefen nach deren Curswerthe zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur, der Hypothekenstand jener Realitätsantheile beim hiergerichtlichen Hypothekenamte eingesehen werden.

Wovon die Masse des Joachim Bochenek und die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Marie Oswald, ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 19. Juni 1865, ein Hypothekarrecht auf jene Realitätsantheile erlangen, oder denen der Feilbietungsbeschluß aus was immer für einem Grunde nicht zeitlich genug oder überhaupt nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des in der Person des Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Geissler bestellten Curators, ferner die dem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannte Tabulareigenthümerin des dritten Drittheils jener Realität, die minderjährige Antonie Łopacka zu Händen des für dieselbe in der Person des Advocaten Herr Dr. Rydzowski mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Kański bestellten Curators verständigt werden.

Krakau am 26. September 1865.

N. 18831. **Edict.** (1051. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des M. Dr. Samuel Ebersohn vom 20. August 1865 Z. 15986 unter Zustimmung der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Grundentlastungsfondes alle diejenigen, welche die dem M. Dr. Samuel Ebersohn am 5. Aug. 1865 in Krakau in Verlust gerathene auf den Namen des Samuel Verliebter lautende, früher als Caution bei der Lemberger k. k. Lotto-Direction vinculirt gewesene 5% westgalizische Grundentlastungs - Obligation Nr. 10.600 über 100 fl. C. M. in Händen haben, auf eine Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von der Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, mit dem Auftrage aufgefordert, solche binnen dieser Frist so gewisser vorzubringen, als sonst dieselbe für nichtig erkannt, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen diesfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 2. October 1865.

N. 2873. **Kundmachung.** (1053. 3)

Am 31. October 1865 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, St. Stephans-Gasse Nr. 238 im 1 Stock die fünfzehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westlichen Verwaltungsgebietes Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs - Fonds - Direction.

Krakau, 16. October 1865.

Nr. 15098. **Edict.** (1056. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem abwesenden Zdzisław Bogusz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben unterm 29. September 1865 Z. 15098 Marcus Knobel wegen der Wechselsumme von 1300 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 2. October 1865 z Z. 15098 ein Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Zdzisław Bogusz gegenwärtig unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 2. October 1865.

L. 2602. **Obwieszczenie.** (1055. 3)

Celem ściągnięcia podatków i rat do instytutu kredytowego, zaległych za p. Władysławem Minickim, zostaną dobra Zawadka, położone w tutejszym powiacie, dnia 8 listopada 1865 o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym w drodze publicznéj licytacyi wydzierżawione.

Warunki licytacyjne mogą być tu przejrzane.

O czém się do powszechnéj udziela wiadomości.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, 10 października 1865.

Z. 1298. **Kundmachung.** (1061. 1-3)

Vom Magistrate Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des städtischen Markt- und Standgeldergefälles auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende October 1866 die Licitation am 27. d. M. um 10 Uhr Früh in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 821 fl. 94 kr. ö. W., von welchem vor der Licitation das 10% Vadium zu erlegen ist.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Magistrat. Biala, 18. October 1865.

L. 18354. **Edykt.** (1059. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszkę hr. Żeleńską, że przeciw niéj dom handlowy G. M. Goebla i synów w Krakowie na dniu 21 marca 1865 do l. 5625 o zapłacenie sumy 344 złr. 50 kr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznacza się termin na dzień 19 grudnia 1865 o godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sawa sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 2 października 1865.

Z. 12838. **Edict.** (1054. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des von Jakob M. Schönfeld an die Ordre des Salamon Zins ausgestellten vom Theodor Broniewski in Tarnow acceptirten Wechsels, ddto. Bochnia, den 8. Jänner 1846, über 1000 fl. in Zwanzigern, 3 Stück à 1 fl., hiemit aufgefordert, denselben dem hiesigen Gerichte binnen 45 Tagen, vom Tage der 3. Einschaltung dieses Edictes um so gewisser vorzulegen, ansonsten derselbe amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. October 1865.

Z. 687. **Licitations-Kundmachung.** (1036. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse:

1. an Bekleidung, Wäsche und Bettzeugsorten, dann

2. zur Ergänzung von Inventarial - Gegenständen mit Inbegriff der zur Herstellung der Wäsche-, Bekleidungs- und Bettzeugsorten erforderlichen Artikel für das Gefangenhaus im Jahre 1866 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine Minuendo - Licitation am 6. November 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 152 fl. ö. W, und zu 2) 55 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez 8. October 1865.

Kundmachung. (1057. 1)

Am 9. November 1865 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eine Licitation wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer von der Fleisch - Ausschrotung im Pachtbezirke Bochnia abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 6655 fl.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, 11. October 1865.

L. 5798. **Edykt.** (1058. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia p. Elżbietę Janicką z życia i pobytu nieznaną, a na wypadek jéj śmierci jéj z imienia, życia i pobytu nieznanych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim Józef Wnorowski dnia 12 września 1865 do l. 5798 pozew o ekstabulacyą sumy 10000 złp. z prz. na części dóbr Załubincza Biesiadecki czyli Jodłowski, daléj Wojakowski zwanéj, Dom. 56, pag. 315, n. 4 on. na rzecz Elżbiety Janickiéj, żony Stanisława Janickiego zabespieczonéj wniósł, i że wskutek tego pozwu do ustnéj rozprawy termin na 29 listopada 1865 godz. 9 zrana wyznaczonym został.

O tém zawiadamia się zapozwanych z tym dodatkiem, że dla nich na ich koszt i niebespieczeństwo kuratorem p. adwokat Dr. Micewski, a zastępcą kuratora p. adw. Dr. Zajkowski ustanowionym został, i że z kuratorem ustanowionym spór wytoczony przeprowadzonym będzie.

Poleca się zatém zapozwanym, którzy pozew z alegatami albo u kuratora, albo w tutejszo-sądowéj registraturze zobaczyć mogą, aby na wyznaczonym terminie albo sami stanęli, albo też potrzebne dokumenta kuratorowi dla nich ustanowionemu udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém tutejszemu Sądowi donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich prawnych środków do obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym skutki z zaniedbania wynikłe sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 18 września 1865.

Anzeigeblatt.

Brennerei- und Maierschafts-Verpachtung.

Die zum Gute Wernberg gehörige, im besten Betriebe stehende Preßhefe- und Spiritus-Fabrik wird sammt den dazu gehörigen Maierschaftsgründen bestehend aus circa 100 Joch an Aecker und Wiesen, 10 Joch Weiden, dann den nöthigen Wohn-, Fabriks- und Wirthschaftsgebäuden mit 1. Jänner 1866 angefangen, auf 5 oder auch mehrere Jahre neuerdings wieder in Pacht hintangegeben.

Dieses Pachtgut hat eine gute zum Betriebe dieser Geschäfte sehr günstige Lage, indem es ganz nahe, kaum eine halbe Meile zwischen 2 Stationshöfen der Kärntner-Eisenbahn in einer sehr holzreicher Gegend gelegen ist; die Aecker eine gute Gleba und nahe Arrondirung haben, die Wiesen mehrentheils süß und bewässerbar sind, und es ist auf einen guten Erfolg nie zu zweifeln.

Pachtliebhaber wollen sich demnächst bezüglich der Pachtbedingnisse entweder persönlich oder brieflich an die Gutsinhabung von Wernberg wenden. (1045. 2-3)

Auch können in dem aus 54 Localien bestehenden großen und sehr geräumigen Schloße Wohnungen auf kürzere oder längere Zeit in Miethe genommen werden.

Wernberg bei Villach in Kärnten, 12. Oct. 1865.

Ankündigung!

Die Krakauer Königsmühlen eröffnen heute einen (1043. 3)

Detailverschleiß

am Ringplatze sub Nr. 13/39.

Verkauf von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen zu Neu-Hwiezdlitz, zwischen Wischau und Butschowitz in Mähren, sind fünf- bis sechsjährige veredelte hochstämmige Obstbäume, und zwar:

von Birnen . . . . . 1500 Stück
" Aepfeln . . . . . 1500 "
" Nüssen . . . . . 200 "

zu 40 kr. ö. W. das Stück zu verkaufen. (1044. 3)

Der nächste Postort ist Wischau.

Gutsverwaltung zu Neu-Hwiezdlitz, 12. October 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.70	61.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	70.75	70.85
vom April — October	70.70	70.80
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.50	66.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.20	58.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.50
„ 1854 für 100 fl.	81.—	81.25
„ 1860 für 100 fl.	92.50	92.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.—	77.10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.—	80.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	774.—	775.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	167.40	167.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	586.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1629.	1631.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	173.60	173.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	187.50	188.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.75	128.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	188.80	189.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.—	77.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.50	115.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Wiener Dampfmühl - Actien - Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.70	92.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.35	88.50
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öftr. W.	116.75	117.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	22.50
Clary zu 40 fl. „	22.—	23.—
St. Genois zu 40 fl. „	22.—	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.20	91.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.20	91.35
Hamburg, für 100 M. B. 6%	81.—	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.80	109.—
Paris, für 100 Francs 5%	43.25	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 23½	5 25	5 24	5 24½
„ vollw. Dukaten	5 23½	5 25	5 24	5 24½
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 77½	— —	8 77	8 79
Russische Imperiale	— —	— —	9 02	9 05
Silber	108 35	— —	108 25	108 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. — **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0 Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
19	2	323''' 52	+ 15°0	52	Süd mittel	heiter		+4°8	+15°6
	10	24 39	13,0	61	Süd stark	„			
20	6	24 64	10,8	78	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

(1063. 1-3)

Ankündigung.

In Folge der hohen Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 4, Nr. 2483 vom 2. September l. J. werden in der Tarnower k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei an den nachbenannten Tagen um 10 Uhr Vormittags zur Sicherstellung der Verpflegs-Bedürfnisse für das k. k. Militär in den Stationen Tarnów, Bochnia, Sandec, Wojnicz **und** Radłów et Concurrenz **dann** Niepołomice et Concurrenz **auf die Zeit vom 1.Jänner bis Ende December** resp. **bis zur neuen Heufütterung 1866 die Subarrendirungs-Behandlungen im Offertwege vorgenommen werden.**

Die wesentlichsten Bedingnisse bestehen im nachstehenden:

1. Müssen die Offerte an dem Behandlungstage längstens bis 10 Uhr Vormittags einlangen. Die Offerte müssen ferner nach dem angehängten Formulare verfaßt, mit einem 5% tigen Vadium belegt und versiegelt sein. Unternehmer, welche der Behandlungs-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, müssen zugleich ein Solidităts-Zeugniß beibringen.

2. Jeder Concurrent bleibt für seinen schriftlichen Anbot vom Augenblicke der Uiberreichung seines Offerts, das Aerar aber erst vom Tage der Zustehung verbindlich.

3. Der Militärbehörde bleibt das Recht einberaumt, die Anbote auf die ganze behandelte Zeit oder auf eine kürzere Dauer zu genehmigen.

4. Anbote auf kürzere Perioden als die behandelte werden auch angenommen.

5. Die Verfügung der allenfälligen Fütterung mit 1½ Hafer und nur ½ Heu-Portion muß sich der Pächter gefallen lassen.

6. Produzenten, welche ihrem Besitzstande verhältnißmäßige Qualitäten der eigenen Fechsung anbiethen, sind zwar von dem Cautions-Erlage befreit, jedoch haben sie sich mit einem Zeugnisse hierüber auszuweisen und die Erklärung abzugeben, daß sie mit ihrem ganzen Vermögen haften wollen.

7. Der Ersteher wird bei der Contractserrichtung nur zu den Einlagsbögen den entfallenden Stempel, zu jeder Geldquittung dagegen jenen Stempel beizubringen haben, welcher nach Scala III und II für den quittirten Verdienst entfällt. Wenn der Gesammt-Verdienst für die kontrahirte Abgabe 1000 fl. übersteigt, — so ist von selbem überdieß der zur Legalisirung erforderliche Stempel beizubringen.

8. Die abzugebenden Verpflegs-Artikel haben von nachstehender Beschaffenheit zu sein.

a. Das Brot ist aus reinem, ganz gesunden Mehle von Korn, — von welchem kein Kernmehl oder Gries weggenommen wurde, und bei der Vermahlung von 100 Pfd., Frucht 12 Pfd. Kleien abgesondert worden sind, zu erzeugen. Zu jedem Zentner Mehl ist ein Pfund Salz beizugeben. Bei der Abgabe muß das Brot wenigstens 24 Stunden alt sein. Aus 100 Pfund Mehl sind 87 Portionen Brot à 51½ Loth zu erzeugen.

Alternative wird für das Zweiportionenbrod die Portion zu 51½ Loth, die Behandlung auch für das Einportionige Brod á 50 Loth abgeführt werden.

b. Der Hafer muß trocken, rein, ohne Dumpfgeruch — mindestens von der Durchschnittsbeschaffenheit der besten und mittleren Gattung und wenigstens 45 Pfund per Metzen schwer abgegeben werden. Bei einer scharfen Reuterungsprobe mittelst der Windreuter darf der Maßabgang 4 Verzent oder 5³/₃₂ Becher per Metzen nicht überschreiten.

c. Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, ohne Dumpfgeruch von der Fechsung des Jahres 1865 sein, und darf sich darunter kein Grummet, schlechtes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden — Das Kreuzband muß beim Abwägen mit ⅓ Pfund vorschlagen.

d. Das Stroh darf nur von trockener und gesunder Gattung sein. Das Bettenstroh soll aus Kornstroh von 3 bis 4 Schuh Länge bestehen. — Das Streustroh kann von Korn- oder Weitzenstroh sein.

e. Das Holz hat aus gesunden, trockenen, nicht unter 4 Zoll dicken Scheitern zu bestehen, — darf nicht überständig, und nicht mit Prügeln, Wurzelholz und Stöcken vermengt sein. Die reglementmäßige, an das k. k. Militär abzugebende Klafter, muß 6 Schuh hoch, 6 Schuh breit mit Kreuzstoß gut geschlichtet sein, die Scheiter müssen 30 Zoll lang sein.— Bei einer Schlichtung mit Kreuzstoß wird eine Klafter 36 zölliger Scheiterlänge als 1³/₁₈ — bei einer Schlichtung ohne Kreuzstoß als 1⁵/₁₈ Gebührs-Klafter angenommen.

f. Die Stearinkerzen sind von der besten Gattung, wie selbe im Handel unter dem Namen Milly, Apollo, Himmelblauer u. s. w. vorkommen, abzugeben.

g. Die Unschlittkerzen müssen so wie der Talg aus frischem Rind- oder Schaf-Unschlitt ohne Zumischung von Schweinschmeer erzeugt sein.

h. Das Brennöl ist geläutert, gut brennbar, und ohne Bodensatz abzugeben.

i. Der Lampendocht soll von Baumwollgarn für innere Beleuchtung 2½ Linien, für äußere Beleuchtung 4 Linien breit und mit Wachs getränkt sein. Zu jeder Maß Oel ist ¼ Ellen Docht beizugeben.

9. Gleichzeitig werden die in Tarnów und Bochnia entbehrlichen aerarischen Depositorien und Bäckerei-Requisiten an die Ersteher in Bestand gegeben werden. In Tarnow bestehen selbe aus der aerarischen Bäckerei, aus einem Holzplatz, einem Heuschupfen, und dem sogenannten Betten-Magazins-Gebäude. — In Bochnia aus einer Bäckerei, einem Speicher und einem Heuschupfen.

10. Die in Bestand genommenen Behältnisse darf der Pächter nur zur Manipulation und Aufbewahrung der für die Militär-Verpflegung nothwendigen Artikel verwenden.

11. Dem Aerar bleibt das Recht vorbehalten, die Bäckerei sammt den Backrequisiten an jenen Tagen, an welchen selbe von Seite des Pächters nicht benöthigt werden, zur Brod-Erzeugung in eigener Regie zu benützen, und erforderlichenfalls den Kontrakt mit 14-tägiger Frist zu kündigen.

12. Die Entrichtung des Depositorien- und Requisiten-Zinses wird monatlich bedungen, und ist der Zins an das Verpflegs-Magazin abzuführen. Außer den vorangeführten Bedingungen haben auch die im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingnisse, welche die Concurrenten bei der Tarnower k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung während der Amtsstunden einsehen können, zu gelten, daher in den Offerten die Erklärung enthalten sein muß, daß sich der Offerent nicht nur den kundgemachten, sondern auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingnissen vollkommen unterwerfe.

Nachweisung der sicher zu stellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Offertbehandlung wird vorgenommen werden: in	am	Für die Station	Das Erforderniß besteht in: täglich: Brod	Hafer	Heu à 8 Pf.	Streustroh à 3 Pfd.	⅓jähr.: Bettenstroh à 12 Pf.	monatlich: im Winter: hartes B.-H.	Brenn öl	Talg	im Sommer die Hälfte: Kerzen: Unsch	Stea.	Durchmarsche 5täg.: Portionen	Artikel	Wie oft im Monate	für die Zeit: von	bis	Anmerkung
			Portionen				Bund	Klft.	Maß	Pfund			Brod	Four.				
	26. Oct. 1865	Tarnow	510	240	240	240	1800	—	{70	24	4	4	200	200	6 m.	1. Jänner 1866	31. Dezember 1866 Heu bis zur neuen Heufütterung 1866	
									im Sommer die Hälfte									
der	27. " "	Bochnia	280	240	240	240	1730	{18	28	10	4	—	200	200	"			
								im Sommer die Hälfte										
Tarnower	26. " "	Neu-Sandec	216	4	4	4	1500	—	42	14	4	4	200	200	"			
									im Sommer die Hälfte									
k. k. Verpflegs-	6.	Wojnicz et Concurrenz	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	—	"			
Magazins-Kanzlei	November	dann Niepołomice et Concurr.	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	—	"			
	1865	Radłów et Concurrenz	140	140	140	140	234	4	6	—	—	—	—	—	"			

Tarnow am 12. Oktober 1865

Ad Nr. 1150 ex 1865.

Kundmachung.

Der nachstehende Ausweis enthält das Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicherzustellenden Militär-Verpflegs-Artikel, dann die Termine, an welchen diese Behandlungen vorgenommen werden. —

Die Unternehmungslustigen werden hiemit eingeladen, sich an den diesfälligen Verhandlungen recht zahlreich zu betheiligen, wobei bemerkt wird, daß die Offerenten sich über die Solidität und sonstige Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welche mit Ausnahme schon bekannter und solider Unternehmer, Gutsbesitzer und Gemeinden, Niemand zur Behandlung zugelassen wird.

Die diesfällige Verhandlung wird bloß mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anbote und unter den nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden.

(1064 1-3)

Ausweis

über die, im Subarrendirungswege sicherzustellenden Militär-Verpflegsbedürfnisse alles im österreichischen Maß und Gewichte.

Die Verhandlung wird gepflogen werden: Beim k. k. Bezirksamte in	Am	Für die Station	Auf die Zeit von	bis	täglich mit Brod à 51½ L. (Portionen)	Hafer à ⅛ Mtz. (Portionen)	Heu à 10 Pfd. (Portionen)	Streustroh à 3 P. (Portionen)	monatlich im Sommer Holz hartes (Klafter)	Sommer Holz weiches (Klafter)	Sommer Kerzen Stearin- (Pfund)	Sommer Kerzen Unschlitt- (Pfund)	Sommer Brennöl sammt Docht (Mtz.)	Winter Holz hartes (Klafter)	Winter Holz weiches (Klafter)	Winter Kerzen Stearin- (Pfund)	Winter Kerzen Unschlitt- (Pfund)	Winter Brennöl sammt Docht (Mtz.)	⅓ jährig. Bettenstroh à 12 Pfd. (Pfund)	Für Durchmärsche mit der Abgabs-Verpflichtung, Achtmal im Monate: nach 24 St. Aviso Brod (Portionen)	nach 24 St. Aviso Hafer	nach 24 St. Aviso Heu	nach 48 St. Aviso Brod	nach 48 St. Aviso Hafer	nach 48 St. Aviso Heu	Das Vadium ist zu erlegen für die einzelnen Artikel (Gulden in österreichischer Währung): Brod	Hafer	Heu	Streustroh	Brennholz	Kerzen Stearin-	Kerzen Unschlitt-	Brennöl sammt Docht	Bettenstroh	Zusammen für alle Artikel in öst. W. fl.	kr.
Podgórze	7. November 1865 um 10 Uhr Vormittags	Krakau	1. Jänner 1866	Ende Dezember respective neue Heu-Fütterung 1866	—	260	228	260	10	15	15	20	180	20	30	30	40	360	12000	—	400	400	—	800	800	—	2000	1200	150	200	35	15	200	250	4050	—
		Podgórze			—	220	198	210	5	7½	—	15	30	10	15	—	30	60	2000	—	400	400	—	800	800	—	1800	1010	130	100	—	10	50	50	3150	—
		Wieliczka			20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	285	—	—	—	10	—	—	—	5	300	—
		Wadowice			360	150	120	150	—	—	2	—	20	—	—	4	—	40	2500	500	400	400	1200	800	800	1000	1200	620	100	—	5	—	50	25	3000	—
		Myślenice			140	140	112	140	5	7½	—	—	5	10	15	—	—	10	500	200	200	200	500	400	400	300	800	600	75	100	—	—	10	15	1900	—
		Krzeszowice et Concurrenz			70	70	56	70	5	7½	—	—	5	10	15	—	—	10	250	—	—	—	—	—	—	150	400	300	30	100	—	—	10	10	1000	—
		Chrzanów et Concurrenz			70	70	56	70	5	7½	—	—	5	10	15	—	—	10	250	—	—	—	—	—	—	150	400	300	30	100	—	—	10	10	1000	—

1. Schriftliche, gesiegelte einzureichende Offerte müssen genau nach dem am Schluße beigefügten Formulare verfaßt, und längstens bis 11 Uhr Vormitags bei der Behandlungs-Commission einlangen.

2. Die Anbote auf den Artikel Brod werden auf das zweiportionige Brod à 51½ Loth und auf das einporzionige Brod à 50 Loth per Portion entgegengenommen, weßhalb auch die Anbote alternativ zu stellen sein werden. Brennholz ist für die Garnison Krakau und Podgórze bei harter Gattung halb Buchen und halb Eichen oder Birken; bei weicher Gattung dagegen halb Kiefern und halb Tannen o. Fichten zu offeriren.

3. Jeder Offerent hat bei der Behandlungs-Kommission mit seinem Offerte, jedoch unter besonderem Couverte das vorgeschriebene 5 perzt. Vadium einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Kassa bewirkten Erlag der Depositen oder Abfuhrsschein dahin abzusenden, von welchem Erlage jedoch Urproducenten, welche diese Abgabe aus dem Ertrage ihrer eigenen Wirthschaft bestreiten können, befreit sind. Depositen-Scheine über aktuelle Contrakts-Cautionen werden nicht als Vadien angenommen und es bleiben solche Offerte unberücksichtigt; selbst auch dann, wenn selbe Mindest-Anbote enthalten.

4. Die einzureichenden Offerte, die selbstverständlich mit einem 50 kr. Stempel markirt sein müssen, sind für die Anbiethenden, welche sich der im Sinne §. 862 des a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben haben, sogleich für das Aerar aber erst nach der an sie erfolgten Genehmigungs-Eröffnung verbindlich.

5. Jene Unternehmungslustige, welche mit dieser Verpflegs-Verwaltung bis nun in keinem Verkehre gestanden, somit unbekannt sind, haben außer dem sub 3 bedungenen Reugeld auch noch ein in diesem Jahr von der Handelskammer oder der betreffenden Ortsbehörde ausgestelltes Zeugniß über die Solidität, Unternehmungsfähigkeit und Vermögensumstände des Offerenten beizubringen.

6. Nachtrags- und telegrafische Offerte werden nicht beachtet und rückgewiesen.

7. Auch solche Offerte, welche mit keinem Vadium belegt sind, oder in welchen der Preis nicht unbedingt, oder blos mit einem Nachlasse vom eventuellen Bestbothe ausgedrückt ist, überhaupt, welche den vorliegenden Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, werden gleichfalls nicht berücksichtigt.

8. Außer den hier enthaltenen haben auch die im Behandlungsprotokolle aufgenommenen Bedingungen, von welchen der Offerent bei der Podgórzer k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags zur vollständigen Information Einsicht nehmen kann, und welche für jeden Unternehmungslustigen bindend sind, zu gelten, wobei betreffs der Station Krzeszowice und Chrzanów bemerkt wird: daß ebenda, so wie auch in den dazu gehörigen Concurrenzstationen Rudawa und Dulawa dann Trzebinia ꝛc. der jeweilige Fassungsbedarf unentgeldlich abzustellen ist.

Von der k. k. Kreisbehörde zu Krakau am 20. September 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**